



OLONTARIAT

Freiwilligenhilfe Pustertal EO
Aiuto volontario Valle Pusteria ETS

*Verhaltensregeln im Volontariat Freiwilligenhilfe-
Pustertal EO*

**Das Schönste, was ein Mensch sich und seinen Mitmenschen
zu geben vermag, ist **Zeit****

Die Verhaltensregeln (VR) dienen dazu, das Verhalten der Freiwilligen darzustellen.

Kommunikation

- a) sollten sich im Dienst Probleme mit Angehörigen, Betreuten oder Einrichtungen ergeben, wird der/die Freiwillige gebeten die Vereinsleitung oder die GruppenleiterInnen zu benachrichtigen.
- b) die Entscheidung den Dienst auszusetzen oder ganz abubrechen, bitte vorher mit der Vereinsleitung oder den GruppenleiterInnen besprechen.
- c) eventuelle Kritiken, Anregungen und besondere Vorkommnisse bitte der Vereinsleitung oder den GruppenleiterInnen mitteilen.
- d) die Freiwilligen sind verpflichtet im Rahmen ihrer Tätigkeit, jeden Unfall unverzüglich der/dem Präsidenten/Präsidentin des Vereins zu melden.

Dienstregeln

- a) es versteht sich von selbst, dass die allgemeinen Regeln der Hygiene eingehalten werden sollen (zum eigenen und zum Schutz der Betreuten).
- b) alle pflege- und medizinischen Tätigkeiten sind zu unterlassen. Sollte jemand trotzdem solche Tätigkeiten (z.B. Medikamente verabreichen usw.) ausüben, so haftet er/sie allein und persönlich für eventuelle straf- und zivilrechtliche Konsequenzen.
- c) Entscheidungen des Dienstpersonals in den Einrichtungen sind zu respektieren. Sollte jemand Missstände feststellen, so ist dies der Vereinsleitung oder den GruppenleiterInnen mitzuteilen. Diese wird dann die Angelegenheit mit den zuständigen Stellen klären.
- d) die Freiwilligen sind über ihren Dienst ausschließlich der Vereinsleitung Rechenschaft schuldig, also weder den Angehörigen der Betreuten noch anderen Personen.
- e) den Freiwilligen ist es untersagt wertvolle Geschenke oder Geld für ihren Dienst anzunehmen. Hinweise auf eine Spende für den Verein sind in solchen Fällen meist hilfreich.
- f) Pünktlichkeit und Verlässlichkeit sollte immer gewährleistet sein.
- g) Dienste für Suchtkranke (Alkohol-, Drogen-, Spielsucht usw.) dürfen nur nach Rücksprache mit mindestens einem Vorstandsmitglied angenommen werden. Für

den Umgang mit Süchtigen sind gute Kenntnisse über das Wesen der Suchterkrankung erforderlich. Aus diesem Grund sind klare Grenzen und Regeln erforderlich. Diese müssen individuell und von Fall zu Fall festgelegt werden.

h) absolute Verschwiegenheit ist geboten. Den Freiwilligen ist es im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht erlaubt, irgendwelche Informationen (z.B. über den Gesundheitszustand, über die Familie des Betreuten, anvertraute Informationen usw.) über den/die Betreuten an Dritte weiterzugeben.

i) Auffälligkeiten oder Verhaltensveränderungen von Betreuten, könnten Hinweise auf physische oder psychische Gewaltanwendung oder sonstigen Missbrauch sein. Bitte solche Beobachtungen/Eindrücke der Vereinsleitung oder den GruppenleiterInnen mitteilen.

Allgemein gilt es zu bedenken, dass Freiwillige nicht die Ausbildung haben, um medizinische- oder Pflegetätigkeiten auszuüben; auch langjährige Erfahrung berechtigt uns nicht, unsere Grenzen zu überschreiten. Dieses Reglement ist absolut zu respektieren. Bei nicht Beachtung, werden von Seiten der Vereinsleitung entsprechende Maßnahmen ergriffen.

WIR SIND KEIN PFLEGEPERSONAL

UNSER AUFTRAG LAUTET: PERSONEN ZEIT ZU SCHENKEN.

Gelesen und angenommen.

Ort und Datum: _____

Vor- und Zuname: _____

Unterschrift: _____